

Nummer			Seite
34/2013	Kreis Gütersloh	Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	2171
35/2013	INFOKOM Gütersloh -Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikations- technik	8. Sitzung der Verbandsversammlung	2172
36/2013	Kreissparkasse Halle/W.	Kraftloserklärung mehrerer in Verlust geratener Sparkassenbücher	2172

34/2013 Kreis Gütersloh

Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Antragsteller Bärbel und Hubert Kerkemeier beantragen die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer:

Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von Abfällen.

Standort und Betreiber der Anlage:

Betreiber: Abbruch Landwehr GmbH
Adresse: Daimlerstr. 24-26, 33442 Herzebrock-Clarholz
Gemarkung: Clarholz
Flur: 20
Flurstück: 139

Die v. g. Anlage ist den Ziff. 8.11.2.2, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15.3 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach den Ziff. 8.9.2.2 Buchstabe S und 8.7.1.2 Buchstabe S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-05377-12-44

Datum: 28.10.13

Kreis Gütersloh – Der Landrat

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Strasse 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85-1959

35/2013 INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations –und Kommunikations-technik

8. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, dem 07.11.2013, findet um 16.00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Raum 160, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda, die 8. Sitzung der Verbandsversammlung der INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikations-technik - statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Erlass der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Stellenplan
2. Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes für die Gremien des Zweckverbandes INFOKOM
3. Bericht über aktuelle Entwicklungen der regio iT

Gütersloh, den 17.10.2013

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Feldmann

36/2013 Kreissparkasse Halle (Westf.)

Kraftloserklärung mehrerer in Verlust geratener Sparkassenbücher

Die Sparkassenbücher Nr. 300 208 709 und 300 391 612, ausgestellt von der Kreissparkasse Halle (Westf.), werden hiermit gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs. 2 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 15.12.1995 für kraftlos erklärt.

Halle, den 10.10.2013

Kreissparkasse Halle (Westf.)
Der Vorstand